

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

26.11.1831 (Nr. 328)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 328.

Samstag, den 26. November

1831.

## Baden.

Karlsruhe, den 23. Nov. In der 90. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer legte der Geh. Rath v. Rüdert den Kommissionsbericht über den von der Kammer abgeänderten Gesetzentwurf, die Bestrafung der Ehrenfränkungen betr., vor; die Kammer beschloß, mit Umgehung der Verlesung, denselben sogleich drucken zu lassen. Derselbe erstattete den Kommissionsbericht über den modificirten Beitritt der 2. Kammer zur Adresse, die Errichtung eines evangelischen Predigerseminars betr.; nachdem die Diskussion in abgekürzter Form beschlossen war, trat die Kammer dem Antrag der andern Kammer bei. Der Forstmeister v. Neveu erstattete Namens der Petitionskommission Bericht über die Eingabe des Amtmanns Kinzinger, womit er der Kammer seine Schrift „Der Verfassungskatechismus u., zum Geschenk überreicht; auf den Antrag der Kommission wurde beschlossen, unter dankbarer Anerkennung dieses Geschenks die Schrift in die Bibliothek niederzulegen. Die Tagesordnung führte zur Diskussion über die Adresse der 2. Kammer, die Aufhebung der Bannrechte betr.; Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg eröffnete dieselbe mit einer schönen Rede, worin er die Grundsätze des Kommissionsberichts näher entwickelte; sodann nahmen an derselben Theil: Staatsrath Fröhlich, Geh. Rath v. Rüdert, Freih. v. Rüdert d. j., Se. Durchl. der Fürst von Löwenstein, Freih. v. Zobel, Freih. v. Göler, Professor Zell, Graf von Hennin, Geh. Rath Kirn, und der Regierungskommissär Geh. Rath v. Weiser; es wurde beschlossen, der gedachten Adresse nicht beizutreten, dagegen Se. Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, durch Höchstihre Regierung eine nähere Untersuchung der Natur und des Umfangs der noch bestehenden Bannrechte vornehmen, mit den Berechtigten wegen unentgeltlicher Aufhebung derselben Unterhandlungen einzuleiten zu lassen, und insofern auf diesem Wege die Bannrechte nicht völlig beseitigt werden können, einen Gesetzentwurf über die Ablösung derselben vorlegen zu lassen.

† 141. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 23. Nov.  
(Schluß.)

Abg. Mittermaier, indem er des Abg. v. Rottstedt Antrag unterstützt, fügt bei: Die weiblichen Erziehungsanstalten hätten auch noch einen andern Fehler im Gefolge, nämlich das Vornehmthum und den Hochmuth (richtig!); man meine, es müßten lauter Ministerfrauen gebildet werden, statt daß man die Kinder fürs bürgerliche Leben erziehe (wahr! allerdings, so

ist!) — äußerer Firniß und sonst Seichtigkeit. Er wünscht das Firnißleben der vornehmen Institute verbannt, und empfiehlt dringend die beantragte Revision. Nachdem sich dafür auch die Abg. Bader und Seltzham ausgesprochen, erhebt sich Abg. Herr, und spricht etwa Folgendes: Er habe es sich vorgestellt, daß hier, wo nichts in seiner vorigen Ordnung bleiben dürfe, und Alles zur Sprache komme — daß hier auch die weiblichen Lehranstalten erhalten müßten. Man habe sich die Köpfe zerbrochen, von wem die Aufsätze im bad. Merkur in Beziehung auf diese Anstalten seien, es lasse sich jetzt errathen; 4 Institute seien durch jene Aufsätze veranlaßt worden, beim Ministerium auf eine Untersuchung durch eine weltliche und geistliche Kommission anzutragen. Welche Mühe es koste, in solchen Instituten Reformen vorzunehmen, ohne sie gänzlich aufzulösen, fühle Jeder selbst, da reiche man mit gewöhnlichen Gründen nicht aus — „das wissen Sie vielleicht aus der eigenen Haushaltung (eine schwache Stimme: Freilich!); Sie kennen ja die Despotie der eigenen Ehehälfte (Gelächter), die gelehrtesten und vornehmsten Herrn stehen ja unter dem Pantoffelregiment.“ (Aushaltendes Gelächter; Bewegung unter den Damen auf der Galerie.) Uebrigens sei in mehreren Instituten, namentlich in jenen zu Freiburg, wie gesagt, nichts Mönchisches zu finden, als der Rock (Abg. Wesel II. tritt in den Saal), — „dieser Herr weiß es, er ist Kommissär der Klöster“ — in denen zu Rastatt, Baden, Lichtenthal und Offenburg könnten vielleicht Aenderungen eintreten, aber — nur mit Vorsicht; genieße er einigermassen Vertrauen (viel! viel!), so werde man ihm glauben, wenn er sage: Auch dort sei nichts als ein Haus, voll des besten Willens, sich der Kirche und dem Staat auf jede Weise nützlich zu machen (Schön!). Nachdem der Redner den Einfluß des Reichsdeputationsrecesses von 1802 auf die ältern Frauen auseinandergesetzt, fährt er fort: „Der Rock macht Unstände — es ist eine wohlfeile und gleiche Tracht, das empfiehlt ihn (gewiß wahr!), ein Rock, ein Gott, heißt es da (Gelächter);“ lasse man Aenderungen eintreten, dann werde man erst einsehen, mit wie Wenigem diese Frauen ihre Haushaltung bisher gut geführt (gewiß!), was alsdann nicht mehr möglich. Der Redner erwähnt der Pensionate in den Instituten, welche als Privatschulen zu betrachten, und bemerkt noch: Er sei nicht so geistesverirrt, daß er sich einbilde, in diesen Klöstern sei die himmlische Glückseligkeit zu Haus. Man blicke übrigens in die eigene Haushaltung, wenn bleibe nichts zu wünschen übrig (halblauter Seufzer)? Wer

will fordern, daß bei 20 bis 30 Frauen nichts Menschliches zu treffen sei (schallendes Gelächter)? Mancher rede ganz vortrefflich über Erziehung, und bei ihm selbst sehe es sehr schlecht aus — sans comparaison — (Gelächter); das Tadeln sei leicht, schwer das Bessermachen; man möge ihm glauben, nachdem er es mit diesen Frauen seit 30 Jahren zu thun gehabt. Er schließt mit der Versicherung, daß er vielleicht die Hauptursache sei, daß diese weiblichen Lehrinstitute überhaupt noch beständen, daß sie selbst zu jeder Verbesserung bereit und zugänglich seien, und daß beim Ministerium bereits die Materialien zur Revision des Regulativs von 1811 vorliegen. — Auch der Abg. Rettig v. K. verweilt längere Zeit bei den Klosterfrauen, denen er, wie er sagt, den wärmsten Dank schuldig ist. Er theilt im Wesentlichen der Abg. v. Rotteck und Mittermaier Ansichten, und wünscht unter anderem, daß das Amt der Oberin wechsle, wenn Alter und Gebrechlichkeit hindere, dem schwereren Beruf nachzukommen, daß ein Schulrath an ihrer Seite stehe, und daß das Erbrecht der Anstalten aufgehoben werde. — Abg. v. Rotteck kommt nochmals auf die Lehrfrauen; er will zwar ein gleichförmiges, aber kein Mönchskleid, und bemerkt, man möge nicht glauben, daß er die Absicht gehabt, diesen guten Frauen wehe zu thun; sein Bestreben sei von jeher das Gegentheil. — Abg. Wegel II.: Da er seit 7 Jahren landesherrlicher Kommissär dieser Institute in Freiburg sei, so wäre er mit ihnen sehr vertraut; sie verdienen allgemeine Anerkennung und Achtung; er stimme übrigens für eine Revision des Regulativs.

In diese Diskussion über die Klöster, an welcher, wie uns schien, lebhaften Theil zu nehmen mehrere ehrenwerthe Mitglieder nur durch bescheidene Rücksicht auf die Zeit abgehalten wurden, webt sich die Debatte über den vom Abg. Rutschmann gestellten Antrag, die hohe Regierung um Errichtung von Lehrkanzeln für die Volksschulkunde auf unsern Hochschulen zu bitten, welchen die Abg. Kienle und Goll unterstützen, den aber Abg. Welcker dahin modifizirt, daß die dermaligen theologischen Fakultäten hierüber Kollegien zu lesen haben würden, ohne Anstellung eines neuen Lehrers, und dem auch Abg. Buhl beipflichtet, in der Voraussetzung, daß sich die Hochschulen für hinlänglich dotirt erachteten, und nicht neue Gelder verlangt würden. — Der Abg. Körner bringt in Anregung, daß die sogenannten Real- oder Nacht Schulen auf dem Lande, als wahre Pflanzschulen der Schwärmerei und Sittenlosigkeit, abgeschafft, und auf Stunden des Tags verlegt werden möchten, was von vielen Seiten, namentlich durch die Abg. Herr und Wegel II. unterstützt wird; der Abg. Müller aber spricht dem Abg. Herr den Dank aus für seine oft bethätigte Fürsorge, daß manche Stiftungen ihrer ursprünglichen Bestimmung gewidmet werden möchten, was hauptsächlich für die Stadt Rastatt von großem Interesse sei — worauf die Diskussion geschlossen wird.

Sämmtliche Anträge der Kommission werden einstimmig angenommen, ebenso mit eminenter Majorität der Antrag des Abg. v. Rotteck, nachdem Abg. Herr gebe-

ten, daß das Wort „Mönchthum“ und „mönchisch“ mit einem andern verwechselt werden möchte; er lautet:

„Die hohe Regierung zu bitten, die Revision der wirklich in Bezug auf die weiblichen Erziehungsanstalten bestehenden Ordnungen und Regulative einzuleiten, weiter der Oberschulbehörde die Entwerfung eines von den Ueberbleibseln der Klosterlichkeit (des Mönchthums) und der klösterlichen (mönchischen) Beschränkung freien, wahrhaft zeitgemäßen, dem Zweck edler Bildung der weiblichen Jugend entsprechenden Organisation jener Institute aufzutragen, endlich auch die neue Gründung ähnlicher Institute an geeigneten Orten nach Thunlichkeit zu befördern.“

Der Rutschmann, Welckersche und der Körnersche Antrag werden gleichfalls angenommen; dagegen wird jener des Abg. Rettig von Konstanz, verschiedene Wünsche in Beziehung auf die Klosterfrauen aussprechend, verworfen.

III. „Seine Königl. Hoheit den Großherzog ferner zu bitten, durch gnädigste Vorlage eines Gesetzes eine eigene Schullehrerwittwenkasse zu errichten, zum Besten aller jener Schullehrer, welche nicht als Staatsdiener erklärt, und also nicht in die allgemeine Staatsdienerwittwenkasse sollten aufgenommen werden, und solche aus den dazu schon vorhandenen Fonds und Stiftungen, und etwa auch durch einen Theil, der für die Karl Friedrichs-Stiftung zu solchen Bestimmungen eingegangenen Gelder, und wenn noch ein Zuschuß zum Kapitalstock notwendig ist, solche in so weit durch Staatsmittel dotiren, und durch jährliche angemessene Beyträge jener Schullehrer in sicherem Bestand erhalten zu lassen.“

IV. Seine Königl. Hoheit den Großherzog endlich noch zu bitten, gnädigst zu gestatten, daß für die Kosten aller dieser in Antrag gebrachten Gegenstände ein annähernder Betrag von 30,000 fl. in das Staatsausgabenbudget einstweilen aufgenommen werde, und den getreuen Ständen alsdann auf dem nächsten Landtag eine rechtfertigende Nachweisung über alle diese Ausgaben, mit Zugrundlegung des Etats der in erbetener Weise regulirten und festgesetzten Beibehaltung aller Schullehrer vorgelegt werde.“

Nach einigen Debatten zwischen den Abg. Winter v. H., Wizenmann, Martin, Buhl, Aschbach, Schaaff, Dörr und Fecht, wobei Abg. Aschbach den Wunsch ausspricht, daß die Karl Friedrichs-Stiftungsgelder, wo nicht schon anderweitig darüber disponirt worden, wie dies namentlich im Main- und Tauberkreis noch nicht der Fall sei, zur Schullehrerwittwenkasse abgegeben werden möchten; Andere aber, namentlich die Abg. Buhl und Schaaff, erklären, daß eine Verwendung gegen die ursprüngliche Absicht der Geber ohne deren Einwilligung niemals stattfinden dürfe — beschließt die Kammer, daß über beide

Artikel, als durch frühere Beschlüsse bereits im Wesentlichen erledigt, eine Abstimmung nicht nöthig sei.

Abg. Winter v. H. ergreift das Wort; er spricht den innigsten Dank aus gegen die Kammer für die im Geiste ächter Humanität gefaßten Beschlüsse; er führt in dankbarer Erinnerung den Spruch eines großen Lehrers der Vorzeit (Luther) an: „Pöbliche Schulen sind der Brunn als des sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen, in der Religion und andern nützlichen Künsten; darum haben alle weisen Regenten bedacht, die Schulen zu erhalten, und daß sie ein großes Licht seien des bürgerlichen Lebens“, und schließt mit den Worten: „Meine Herrn! Da ich beim Abschied von meinen Kommitenten zur Versammlung der Landstände ihnen versichert habe, ich würde furchtlos und treu meine Pflicht nach meinem Eid stets erfüllen, und da wir jetzt so heilsame Beschlüsse gefaßt haben, so wünsche ich nur, daß wir auch noch volle Pressefreiheit, Zehnt- u. Frohndfreiheit bekommen, und dann bin ich gewiß, meine Kommitenten werden nicht sagen können von diesem Landtag „fruchtlos u. theuer!“ (gut!)

Nach 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

† 142. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 24. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden Petitionen übergeben: a) Des Franz Burgard von Nassau, um Anstellung als Kanzlist betr. b) Durch Abg. Duttlinger, der Gemeinde Bözingen u. A., welche für die Beschlüsse der Kammer in Betreff der Dreysamkorrektur danken u. zugleich neue Wünsche vorlegen; der Abgeordnete empfiehlt baldige Berichterstattung. — Sie gehen an die Wittschrifenkommission.

Der Tagesordnung gemäß wird die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Aschbach, betreffend den Gesetzentwurf wegen des Zugriffs auf die Militärgagen oder Pensionen, eröffnet. Der Bericht sagt im Eingang: Belastung mit Schulden ohne verhältnismäßige Zahlungsmittel ist eine verderbliche Krankheit, die nur durch zeitige und strenge Diät geheilt werden kann. Aber besonders schädlich wirkt dieses Uebel bei Beamten hinsichtlich ihres Dienstberufs u. Am Verderblichsten ist die Wirkung beim Militär, wo die Subordination, das Triebrad des Ganzen, von dem Vorgesetzten, der sein Dienstansehen eingebüßt hat, nicht mit dem erforderlichen Nachdruck gehandhabt werden kann. — Der Gesetzentwurf mit den Zusätzen der 1. Kammer verordnet im Art. 1 die Aufhebung des Schuldenedikts für die Offiziere vom 28. Nov. 1803; der 2. Art. regelt den Zugriff auf die Gehalte, indem er nur den Theil der Exekution unterwirft, von welchem sich vermuthen läßt, daß er in der Regel, unbeschadet des Aufwandes für die nöthigen Lebens-, Dienstes- und Standesbedürfnisse, bei der möglichsten Einschränkung und Sparsamkeit übrig bleiben könne; im 3. Art. ist gesagt: Dienstgehälter und Pensionen der Unteroffiziere und Soldaten sind keinem Zugriff unterworfen. Die Kommission trägt auf An-

nahme an, mit Verwerfung einiger Amendements der andern Kammern. — Bei der Diskussion zwischen den Abg. Duttlinger, Mittermaier, Rettig v. Fahr, Gerbel, Seltzam, Aschbach und Rindeschwender werden verschiedene Anträge gestellt und bestritten. Der Regierungskommissär Geh. Kriegs Rath Baumgärtner nimmt lebhaften Theil an der Debatte, und widerlegt in einem ausführlichen Vortrage die gegen den Entwurf gemachten Angriffe. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Duttlinger: a. „Daß zwischen Gagen u. Pensionen kein Unterschied bestehen, und b. daß die Abzüge in folgender Gradation statt finden sollen: Bis auf 600 fl. einschließlich  $\frac{1}{8}$ , von 600 fl. bis auf 1000 fl.  $\frac{1}{5}$ , von 1000 bis auf 2000 fl.  $\frac{1}{4}$ , über 2000 fl.  $\frac{1}{3}$ “ angenommen; weiter wird beschlossen, daß der vom Abg. Mittermaier gestellte Antrag, „gleiche Bestimmungen auch auf die Zivilstaatsdiener anzuwenden“, bei Beratung des §. 1027 der Exekutionsordnung reproduziert werden soll. Im Uebrigen werden die Vorschläge der Kommission, und beim namentlichen Aufruf das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt auf die Fortsetzung der Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. v. Jhstein, das Ausgabenbudget betr.

Veterinärschule in Karlsruhe. — Es sind für diese Anstalt auf den frühern Landtagen 4000 fl. bewilligt worden, und für die gegenwärtige Budgetperiode ist derselbe Betrag aufgenommen. Die Kommission stellt den Antrag auf Bewilligung von 3800 fl., unter dem Anfügen, daß sie bei der Bearbeitung des Budget für das Militär Bedacht darauf nehmen werde, daß jene 500 fl., welche aus der Bewilligung für die Militärveterinärschule an die Anstalt gegeben wurden, dort in Abgang kommen. — Abg. Posselt verlangt, daß man die Anstalt, wie sie in Karlsruhe bestehe, auf beide Landesuniversitäten, wohin sie gehöre, verlegen möge, und sucht diese Ansicht in einer lebhaften Debatte, welche sich darüber entspinnt, durchzusetzen. Ihm zur Seite kämpfen die Abg. Duttlinger, Wegel u., Winter v. H. und Mittermaier. — Dagegen erheben sich die Kommissäre der Regierung, Staatsräthe Winter und Nebenius und Geh. Rath v. Müdt, welche ausführen, daß für den theoretischen Unterricht allerdings auf den Universitäten theils schon gesorgt sei, theils noch gesorgt werden müsse und könne mit den den Hochschulen bewilligten Geldern; allein die zur praktischen Ausbildung bestimmte Anstalt müsse bleiben, wo sie ist, nachdem für deren Einrichtung schon viel verwendet worden, auch nirgends solche Gelegenheit zu thierärztlichen Kuren u. s. w. sich darbiete, wie gerade hier. Die Abg. Rutschmann, Körner, Gerbel, Schaaff, v. Escheppe, Knapp, Fecht und Goll bekennen sich zur nämlichen Ansicht, und Lektierer erläutert auf den von einem Abgeordneten des Oberlandes vorgebrachten Gegengrund, daß es für die Kandidaten aus der obern Landesgegend zu beschwerlich und kostspielig sei, hieher zu reisen, um den Unterricht zu frequentiren, dann auf mehrfällige Einwürfe, daß in der Residenz das Hinderniß

rarer sei, als auf den Universitäten — es sei von Freiburg nach Karlsruhe nicht weiter, als von Karlsruhe nach Freiburg (Belächter); auch sei die Behauptung, als fehle es in Karlsruhe am nöthigen Rindvieh, ganz ungegründet, indem, wie er kürzlich erst erkundschafet, in der Stadt und deren nächsten Umgebung gegen 6000 Stück vorhanden seien. (Zeichen der Verwunderung.) — Der Präsident schließt die Diskussion, und bringt die Frage zur Abstimmung: Ob für die Betrinäranstalt in Karlsruhe 3800 fl. zu verwilligen, am Militärbudget aber 500 fl. in Abzug kommen sollen? Dieselbe wird mit großer Majorität bejaht.

(Fortsetzung folgt.)

**Berichtigung.** In der Rede des Abg. v. Rottsch, betreffend die weiblichen Lehrinstitute, im gestrigen Blatt, heißt es in einigen Exemplaren irrig, statt „des politischer Mönchszwang“, politischer Mönchszwang.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

Unterm 14. Juli d. J. dem königlich württembergischen Bevollmächtigten der Militärkommission zu Frankfurt, Oberstlieutenant Freiherrn von Baumbach, Adjutanten Sr. Majestät des Königs, das Kommandeurskreuz,

unterm 6. Okt. dem königlich württembergischen Kriegsminister, Generalleutnant Freiherrn von Hügel das Großkreuz, und

unterm 26. Oktober dem königlich württembergischen Major von Kauser, im Generalquartiermeisterstab, das Ritterkreuz des Jähringer Löwenordens zu verleihen.

### Frankreich.

Paris, den 22. Nov. Hr. Thiers hat eine Broschüre „Die Monarchie von 1830“, vornämlich gegen die des Hrn. von Chateaubriand gerichtet, herausgegeben.

Die Tribune wurde gestern in Beschlag genommen.

Das Journ. des Deb. sucht heute die Pairsernennung dadurch zu rechtfertigen, daß es beweist, der Art. 23 sei keineswegs außer Wirksamkeit gesetzt, indem es stets eine wesentliche Bedingung der Repräsentativregierung sein müsse, daß der König die eine Kammer auflösen und in der andern durch neue Ernennungen die Majorität umgestalten könne. Der Messager argumentirt in gleichem Sinne, und bemerkt: Art. 23 sei nicht suspendirt gewesen, sondern nur seine Revision. — Hr. Dupin scheint sich mit dem Ministerium über die Pairsernennung entzweit zu haben. In der Gazette des Trib. hat er sich durch einen Brief gegen diese Maßregel erklärt, und denselben nun noch besonders abdrucken lassen. — Nach der Versicherung des Messager nimmt Fürst von der Moskowa die Pairswürde an, und zwar, nach der Gazette, um Revision des Prozesses seines Vaters zu fordern. — Die Oppositionsjournale beharren bei ihrem Angriff auf

die Rechtmäßigkeit der Ordonnanz, und der Constitutionnel fordert geradezu vom König ihre Zurücknahme.

Pairskammer vom 21. — Der Präsident theilt die Ordonnanz über die Ernennung von 36 neuen Pairs mit. Man ernannte eine Kommission um die Ordonnanz zu verifiziren und die Geburtsakten der neuen Pairs zu prüfen. — Man versichert, mehrere Pairs hätten geäußert: „Das Ministerium hatte meine Stimme, es hat sie nicht mehr.“

Deputirtenkammer vom 21. — Ueber den Vorschlag des Hrn. Arago, Errichtung von Gewerbe- und Kunstschulen betr., ward Vertagung ausgesprochen. — Der Kriegsminister überbrachte einen Gesegentwurf, welchen in ihre Grade wieder eingesetzten Militärs und den Pensionärs der 100 Tage v. 1. Aug. 1830 an ihre Pensionen bewilligt. — Die Diskussion über die Rechnungsnachweisungen vom Jahr 1829 wurde sodann fortgesetzt, und die 8 Artikel des diesfalligen Gesetzes angenommen; Hr. Mosbourg schlug 2 weitere vor, deren Diskussion vertagt ward.

Man bemerkte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, daß viele Mitglieder der Rechten und Linken, und manche, die gewöhnlich nicht mit ihnen stimmen, fehlen. Es waren nämlich 80 — 100 Deputirte in der 4. Abtheilung unter dem Vorsitz des Hrn. Salverte vereinigt, um sich über ihr Benehmen in Betreff der Pairsordonnanz zu berathen. Man erklärte sie allgemein für unklug und ungeseglich, u. beschloß einmüthig eine Adresse an den König in diesem Sinne, mit deren Entwerfung die Hh. Odilon-Barrot, Salverte, Mauguin, von Tracy, Merilhou, Cormenin und Dupont de l'Éure beauftragt wurden. Abends sollte bei Pointier eine neue Versammlung stattfinden.

### Großbritannien.

London, den 19. Nov. Das Parlament wird, allem Anschein nach, noch einmal vertagt werden. Am 21. d. wird ein Ministerrath diese Angelegenheit entscheiden.

Die Times dringen auf Beendigung der belgisch-holländischen Angelegenheit. Sir Ch. Bagot hat, laut diesem Blatt, dem König von Holland erklärt, er werde seine Pässe verlangen, wenn die 24 Artikel nicht angenommen würden. Die Times meinen, er hätte schon abreisen sollen.

Der Courier versichert, die Minister hätten keineswegs, wie man behauptete, Freude an den politischen Vereinen; erst vor wenigen Tagen habe der Birminghamer von ihnen eine Mittheilung erhalten, die das Gegentheil sehr deutlich beweise.

Vom 16. zum 17. erkrankten in Sunderland am Durchfall 11, an der gewöhnlichen Cholera 4, an der bösenartigen gleichviele Personen; 15 genasen und 1 starb.

### Belgien.

Brüssel, den 20. Nov. Gestern Abend hat das Läuten aller Glocken den Abschluß des Friedensstraktats

verkündet. Diesen Morgen, um 7 Uhr, wurden Artilleriefalven auf dem Boulevard abgefeuert. Die freudige Nachricht ist den Einwohnern durch eine Proklamation des Bürgermeisters angezeigt worden, worin er dieselben auffordert, diesen Abend ihre Häuser zu illuminiren.

In der gestrigen Morgen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde der Vorschlag des Hrn. Destouvelles, in Betreff der Zahlungsaussetzung der Anleihe in den durch die 24 Artikel abgetretenen Theilen von Limburg und Luxemburg einstimmig angenommen. — In der gestrigen Abend Sitzung der Repräsentantenkammer stattete der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Meulenaere, einen Bericht ab, in welchem er das Resultat der letzten Unterhandlungen vorlegte. Zwei Noten wurden der Konferenz durch Hrn. Van de Weyer überreicht, die eine das Gebiet, die andere die Schulden betreffend. Es wurde darauf geantwortet, daß es den fünf Mächten selbst nicht mehr gestattet sey, die 24 Artikel zu entkräften. Die nämliche Antwort wurde dem holländischen Bevollmächtigten gegeben.

Die preussische Staatsztg. schreibt aus Brüssel, den 14. November: Eine Rückkehr zu dem früheren Verhältnis und mithin die Aufopferung aller Unabhängigkeit wollen selbst die entschiedensten Gegner der Revolution nicht. Ein unabhängiges Belgien wird sonach Holland unter allen Umständen anerkennen müssen.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 18. Nov. Heute erkrankten dahier an der Cholera 15 Personen, 16 genasen und 10 starben.

Der Narnb. Korresp. schreibt aus Wien, den 17. Nov.: An die Stelle des zum Hofkriegsrathspräsidenten bestimmten Baron Frimont soll das Kommando in Italien der Feldmarschalllieutenant Baron Radetzky, und das bisherige Regiment Giulay der Prinz Gustav Wasa erhalten. — Die Reduktion unserer Armee dauert fort; bald wird sich dieselbe vollständig auf dem Friedensfuße befinden. Dennoch sollen vorige Woche einige Pferdeankäufe angeordnet worden sein.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 21. Nov. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 12 Personen, 5 genasen und 6 starben.

Heute erkrankten 5 Personen, 4 genasen und 2 starben.

Bei Entlassung der Landwehr und der Reservisten der 4 östlichen Armeekorps hat der König denselben durch einen Tagsbefehl seine Zufriedenheit und seinen Dank ausgesprochen.

#### P o l e n.

Warschau, den 16. Nov. Am 13. und 14. d. M. sind wieder mehrere Personen in Warschau von der Cholera befallen worden, und zwar so gewaltsam, daß da, wo nicht die schnellste ärztliche Hilfe stattfand, der Tod in wenigen Stunden eintrat.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 12. Nov. Am 1. d. erschien in Moskau folgender Ulas: „Wir Nikolaus I. r. Unsere früheren Manifeste und Proklamationen haben Unfern getreuen Unterthanen hinlänglich bewiesen, wie schmerzlich Wir es empfunden haben, die Gewalt der Waffen anzuwenden, um dem Aufstande Gränzen zu setzen, welcher in Unserm Königreiche Polen ausgebrochen war. Tief ergriffen von den unzähligen Uebeln, welchen dieses Land hingegeben worden, wollten Wir nur das Mittel der Ueberredung anwenden, um Unsere verirrtten Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Aber Unsere Stimme ward nicht gehört, und Polen wird die Rückkehr des Friedens und der gesetzlichen Ordnung nur den siegreichen Waffen des Kaiserreichs verdanken, an welches sein Geschick unauflöslich geknüpft ist. Indessen werden Wir die größere Anzahl derer, welche über die Gränze ihrer Pflichten hinausgerissen wurden, von den Leuten des Unheils zu unterscheiden wissen, welche, durch traurige Täuschungen bethört, und, indem sie einen unmöglichen Zustand der Dinge träumten, zur Erreichung ihres Zweckes zur Verläumdung und zum Verrath ihre Zuflucht nahmen. Sie allein sind verantwortlich für die Verletzung der feierlichsten Eide, für den Ruin ihres seit der Vereinigung mit Rußland blühenden Landes, für das in dem Bürgerkriegs vergossene Blut, für den Aufruhr in den kaiserl. Provinzen, für die Last endlich, welche auf Rußland selbst geruht hat. Ihre Strafe, welche ihrem Verbrechen gleich kommt, ist durch die Gesetze bestimmt, welche sie verletzten. Aber Unsere Gerechtigkeit und Unsere Gnade sollen die Schwachen und diejenigen, welche nur verführt wurden, wieder beruhigen. Um deren Besorgnisse ein für allemal zu beruhigen, und ihnen ganz bestimmt Unsere Willensmeinung über sie kund zu geben, haben Wir demnach verordnet, und verordnen, wie folgt: 1) Eine vollständige und unbedingte Amnestie wird allen denen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen bewilligt, welche zum Gehorsam zurückgekehrt sind. Keiner von diesen hierunter Begriffenen soll weder jetzt, noch in Zukunft für seine Handlungen oder politische Meinungen, welche er während der ganzen Zeit des Aufstandes an den Tag gelegt hat, verurtheilt oder verfolgt werden. 2) Hievon sind ausgenommen: a. Die Urheber des blutigen Aufstandes vom 29. November 1830, die, welche sich an jenem Abende nach dem Palais des Belvedere begaben, um Unserm theuern Bruder, dem verstorbenen Cäsarewitsch und Großfürsten Konstantin nach dem Leben zu trachten, die Mörder der Generale und russischen und polnischen Offiziere; b. die Anstifter und Urheber der Gräulichkeiten, welche am 15. August d. J. in Warschau stattfanden; c. diejenigen, welche seit dem 25. Januar des laufenden Jahres zu den verschiedenen Zeiten des Aufstandes als Anführer oder Mitglieder der, ungesetzlicher Weise im Königreiche Polen errichteten, Regierung theilhaftig sind, und welche bis zum 13. September d. J. sich noch nicht unterworfen hatten, wie dies unsere Proklamation vom 29. Juli beehrte, so wie diejenigen,

welche, nach der Unterwerfung von Warschau, in Zakroczyn eine ungesetzliche Regierung wieder bildeten, und dadurch sich selbst jedes Anspruchs auf Unsere Gnade verlustig machten; d. die Mitglieder des Reichstages, welche durch ihre Vorträge in den beiden Kammern die Abseignungsakte vom 25. Januar vorschlugen und unterstützten. Alle die Individuen, welche in diesen vier verschiedenen Kategorien begriffen sind, und von denen unverzüglich namentliche Listen angefertigt werden sollen, werden, sobald sie ergriffen werden, vor ein besonderes Gericht gestellt, das zu diesem Entzweck niedergesetzt werden soll, und nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden; e. die Offiziere der Korps, welche von folgenden Vieren befehligt wurden: Romarino, Kozyci, Kaminski und Rybinski, wegen welcher bereits Spezialbefehle unter dem 2, 8 und 13. Oktober erlassen worden sind. 3) Diejenigen Reichstagsmitglieder, welche die Abseignungsakte vom 25. Januar zwar nicht vorgeschlagen und unterstützt, dennoch aber angenommen und unterzeichnet haben, und von Schwäche oder Furcht zu diesem verbrecherischen Botum bewogen seyn können, werden zwar die allgemeinen Wirkungen der Amnestie mitgenießen, jedoch nur gegen die schriftliche Versicherung, künftig kein öffentliches Amt zu übernehmen, wofern sie sich nicht durch ihr künftiges Betragen das Zutrauen der Regierung auf das Neue erworben haben. 4) Die Wirkungen der Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen, welche irgend eines Kriminalverbrechens wegen, welches sie während des Aufstandes begangen haben, verfolgt worden; sie bleiben den bestehenden Gesetzen unterworfen. 5) Die Wirkungen der gegenwärtigen Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen kais. Unterthanen der westlichen Departements, welche Theil an dem Aufstande des Königreichs Polen genommen, und darenthalben besondere Bestimmungen ergangen sind. Gegeben zu Moskau, den 1. November 1831, im 6. Unserer Regierung. Nikolaus."

Hier sind vom 8. bis 10. Nov. 3 Personen erkrankt, 3 genesen und 3 gestorben.

#### Schw e i z.

Basel. Der große Rath hat am 18. Nov. beschloffen, durch die Urversammlungen in den Landgemeinden — nicht in der Stadt — am 23. Nov. über die Fragen abstimmen zu lassen: „Welche Bürger beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung verbleiben, und welche sich lieber vom K. Basel trennen, als sich der bestehenden Verfassung unterziehen wollen.“

Bern. Die Staatseinnahmen betragen im J. 1829 5,073,223 Fr., die Ausgaben 2,471,544 Fr. und das Staatsaktivvermögen 10,071,269 Fr.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 25. Nov. Das neueste Regierungsblatt publizirt den Bundesbeschluß vom 15. Okt., die Einreichung gemeinschaftlicher Vorschläge oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes betreffend.

#### Staatspapiere.

Wien, den 19. Nov. Aproz. Metalliques 74 $\frac{1}{4}$ ; Bankaktien 1120.

Paris, den 21. Nov. 5proz. 96, 30; 3proz. 69, 60.

Frankfurt, den 23. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhne 1820 83 $\frac{1}{4}$  fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. Nov.	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 11,2 $\frac{1}{2}$ L.	7,2 $\frac{1}{2}$ G.	72 G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 11,2 $\frac{1}{2}$ L.	7,8 $\frac{1}{2}$ G.	73 G.	W.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$ . 11,3 $\frac{1}{2}$ L.	7,5 $\frac{1}{2}$ G.	72 G.	W.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. = 1.2 Gr. - 1.6 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 27. Nov.: Egmont, Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

#### Literarische Anzeige.

#### Unentgeltliches Abonnement.

Um die seit 1 Juli gegründete, täglich einen ganzen Bogen stark erscheinende, überall, wo sie bis jetzt bekannt worden, vorzüglich günstig aufgenommene

#### Stuttgarter allgemeine Zeitung

um so rascher allgemein bekannt zu machen, kann der Monat Dezember auf Bestellung unentgeltlich als Probe durch jedes Postamt bezogen werden. Eine ausführliche Auskündigung, die bei jedem Postamt und in den Buchhandlungen abgeholt werden kann, theilt darüber, so wie über den Plan des Blattes das Nähere mit.

Bei Unterzeichnetem erscheinen in Kommission, und sind bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

#### 6 deutsche vierstimmige Messen mit Orgelbegleitung.

von Leopold Lamy, Dompräbendar und Domkantor an der Metropolitankirche zu Freiburg im Breisgau.

In 6 Heften, klein Folio auf weißem Papier, rein lithographirt.

Jedes Heft enthält eine Messe mit der Partitur und Orgelstimme und dem besonders abgedruckten Singstimmen. Der Text ist aus dem Gesangbuche des ehemaligen Bisthums Konstanz.

Preis per Bogen 8 fr.

Um mehrfachen Bedürfnissen zu entsprechen, sind diese Messen theils für Männerstimmen allein geschrieben (nöthigenfalls auch mit Sopran, Alt, Tenor und Bass zu besetzen) theils für obgenannte Stimmen allein, jedesmal mit willkürlicher Orgelbegleitung; theils endlich für letztere Stimmen, aber mit obligater Orgel und nicht obligatem Tenor. Da diese Messen fast durchgängig im Style sehr einfach gehalten sind, so wird ihre Aufführung bei nur einigermaßen wohl eingerichteten Singchören keine großen Schwierigkeiten verursachen.

Das erste Heft (eine Messe für Männerstimmen mit willkürlicher Orgelbegleitung enthaltend) ist bereits im Drucke erschienen, und wird nun um den Preis von 52 fr. abgegeben. Die andern Hefte werden sobald als möglich nachfolgen.

Bei der Bestellung dieser Messen macht man sich zur Abnahme aller 6 Hefte verbindlich. Der Betrag eines jeden Heftes wird sogleich bei Empfang desselben entrichtet.

Alle gute Buch- und Musikalienhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Freiburg im Breisgau, im Oktober 1831.

Fr. Wagner,  
Buchhändler und Buchdrucker.

**Bühl.** [Straferkenntniß.] Der Soldat Sales Dolsinger von Ottersweier, der sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Juli d. J., Nr. 14,579, bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt, und über seine persönliche Bestrafung bis auf etwaiges Vortreten das weiters Gefessliche vorbehalten.

Bühl, den 9. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

**Bühl.** [Straferkenntniß.] Kasimir Seitel von Bühl, Soldat bei dem Großh. Bad. leichten Infanteriebataillon, welcher sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 12,253, bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt, und über seine persönliche Bestrafung das weiters Rechtliche bis auf etwaiges Vortreten vorbehalten.

Bühl, den 9. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wassmer.

**Bühl.** [Straferkenntniß.] Klemens Eßlein von Steinbach, Korporal beim 1. Linieninfanterieregiment Großherzog, der sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Aug. d. J., Nr. 16,097, bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe verurteilt, und über seine persönliche Bestrafung das weiters Rechtliche bis auf etwaiges Vortreten vorbehalten.

Bühl, den 9. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

**Schopfheim.** [Straferkenntniß.] Soldat Fried-

rich Oswald von Schlechtenhaus, der sich heimlich von seinem Regiment entfernt, und auf die öffentliche Verlobung vom 12. Juli d. J. nicht sirt hat, wird andurch der Desertion für schuldig erkannt, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe bei allenfalligem Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung im Vortretungsfall vorbehalten.

Schopfheim, den 3. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

**Ettlingen.** [Straferkenntniß.] Da sich Jakob Keller von Mörsch, Tambour bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, auf die öffentliche Verlobung vom 12. April d. J. binnen der gegebenen Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr als Deserteur betrachtet, und des Bürgerrechts für verlustig erklärt, die gesetzliche Geldstrafe aber auf den Fall des Vermögenserwerbs und die persönliche Bestrafung auf den Vortretungsfall vorbehalten.

Ettlingen, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

**Nadolphzell.** [Warnung vor falschen Obligationen.] Seit einiger Zeit werden Pfandurkunden unter erdichtem Namen diesseitiger Amtsuntergebenen mit verfälschten Unterschriften der Pfandgerichtsmitglieder des Gemeindegills so wohl, als des Großherz. Amtsrevisorats dahier, an Gelddarleiher hinausgegeben, und der schändlichste Betrug getrieben.

Da der gegründete Verdacht vorliegt, daß diese Urkundenverfälschungen von Mehreren unternommen werden, so bringen wir dieses zur Ausfindigmachung der Thäter zur Kenntniß sämtlicher Polizeibehörden, Verrechnungen, Korporationen und Privaten, und machen insbesondere die Gelddarleiher aufmerksam, die Verlagscheine, so wie die Pfandurkunden selbst, jedesmal genau zu prüfen, und beim geringsten Zweifel Erkundigungen dahier einzuziehen.

Nadolphzell, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hackenegger.

**Philippsburg.** [Diebstahl.] Vorgestern Abend Montag den 14. d. M. zwischen 7 und 11 Uhr, wurden in dem Privat-hause des hiesigen Rathsverwandten Franz Breitenberger, mittelst Einbruch u. Einsteigen, aus einem verschlossenen Commode an baarem Geld entwendet:

- 1) Drei Rollen Kronen, jede Rolle 40 Stück enthaltend, in Summa 324 fl.
- 2) Ungerolltes Geld, theils Kronen, halben Kronen, preussischen Thalern, 24 fr. u. 6 fr. Stücken, letztern zum Theil gerollt, welche Münzsorten zusammen mit den 3 Rollen Kronenthalern, im Ganzen etwa 700 fl. und mehr betragen. Diese Münzsorten sind von einem gewöhnlichen Gepräge, und dieses Geld befand sich in einem zwilchenen, oder barcheten blau gestreiften, 1 Schuh neu bad. Maasses, hohen und etwa 8 Zoll breiten Säckchen.

Welches wir zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Münzsorten sowohl, als die zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Philippsburg den 16. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bettler.

**Neckarbischofsheim.** [Gefundener Leichnam.] Gestern den 18. d. M. wurde der Leichnam eines 5 — 6jährigen Knaben am Ufer des Schwarzbach, in der Richtung von Helmstadt nach Weisstadt gefunden. Da wir bis jetzt die Eltern, sonstige Verwandte oder Pfleger dieses verunglückten Knaben nicht erfahren konnten, so ersuchen wir unter Mittheilung des Signalements der Leiche, und dem Bemerken, daß aus obwaltenden Umständen leicht auf ein Verbrechen zu schließen ist, alle resp. Behörden, in ihren Bezirken



die Eltern oder sonstige Pfleger dieses Knaben ausmitteln zu lassen, und überhaupt von allem dem uns zu benachrichtigen, was ihnen in Beziehung darauf zur Kenntniß gelangen wird.

#### Signalment.

Körperbau stark, Haupthaare weiß, Augenbraunen weiß, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Zähne sind noch die ersten Kinderzähne und alle gut bis auf einen oberen Schneidezahn, welcher abgefaut ist, Größe 3 1/2 Schuh neubadischen Maas.

#### Kleider

- 1) ein dunkelblau mit weiß schmal gestreiftes baumwollenzeugenes Wämschen mit 2 Reihen mit denselben Zeug überzogenen Knöpfen;
- 2) eben solche Weinkleider, welche jedoch älter als das Wämschen und zwischen den Beinen mit anderem in zwar dunkelblauen einfarbigem Baumwollenzeug starkgeflickt sind, der Hosentag ist mit altem weißen Leinwand gefüttert, die Knöpfe sind von Bein;
- 3) ein weiß barchentes Westchen mit Knöpfen vom nämlichen Zeug ganz schmal gestreift mit fingerbreiten Querstreifen, der Rücken von altem weißen Leinwand;
- 4) zwei Hosenträger, der eine, eine buntgestreifte zwei fingerbreite Gurte, oben und unten von breitem Schaafleder, der andere von dunkelblau gewirktem Zeug, mit roth, blau und weißen Querstreifen und nur an einem Ende mit lederner Befegung versehen;
- 5) die Strümpfe von grau verkleinerten Garn;
- 6) ein durchschnittenen einfaches Baumwollenhalstuch, roth, dunkelblau und weiß gewürfelt, mit kleinen Kränzchen versehen;
- 7) ein Paar alte Kindsluderne Stiefel, und zwei Hemden, wovon das eine etwas neuer zu seyn scheint, als das andere, beide von weißem Leinwand, das ältere ohne alles Zeichen, das neuere mit der Jahreszahl 1826 versehen.

Neckarbischofsheim den 19. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wettinger.

vdt. Kreidler.

Lahr. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Kürzell haben wir für nöthig gefunden und angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung jener Gemeinde haben, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer desfallsigen Documente, in Ur- oder beglaubigter Abschrift,

den 28., 29. und 30. Nov. d. J.,

bei der Renovationskommission, in dem Aderwirthshause zu Kürzell, anzumelden.

Jedem Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung versäumt, wird ausdrücklich bemerkt, daß zwar der im alten Pfandbuche bereits vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werde, er sich aber diejenigen Nachtheile, welche aus der Nichtanmeldung entspringen könnten, selbst beizumessen habe.

Lahr, den 22. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Rüttinger.

vdt. Hofmann,  
Ebeilungskommissär.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen die verschuldete Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schusters Titus Späth von Bisdweyer wurde der förmliche Cant erkannt, und zur Schuldenliquidation Laafahrt auf

Dienstag, den 29. Nov.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämmtlich dessen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei

Vermeidung des Ausschusses von der Masse, gehörig anzugeben und richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 26. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

vdt. Pioma.

Bruchsal. [Unterpfandsbucherneuerung.] Von diesseitiger Stelle wurde die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Untergrombach, angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die zur Gemarkung Untergrombach gehörigen Liegenschaften anzuf. rechnen haben, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift am

1., 2., 3., und 5. Dezember d. J.

vor der Renovationskommission auf dem Gemeindehause allda geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß die in den alten Pfandbüchern noch offen stehenden Einträge zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch werden übertragen werden, die betreffenden Gläubiger aber sich die etwaigen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung selbst zuzuschreiben haben.

Bruchsal den 4. November 1831.

Großherzogl. Oberamt.  
Gemehl.

vdt. Kast, Commis.

Stühlingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher wird in den diesseitigen Gemeinden des Steinhals, nämlich zu Endermöttingen und Obermöttingen notwendig; es werden daher diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehenden Pfandurkunden im Original, oder in beglaubigten Abschriften, der Renovationskommission, und zwar in Endermöttingen,

den 12. und 13. Dezember,

in Obermöttingen,

den 14. und 15. Dezember l. J.,

auf dem dortigen Rathhause einzugeben, und ihre Unterpfandsansprüche geltend zu machen. — Die nicht erscheinenden Pfandgläubiger sollen zwar mit den im alten Pfandbuch vorhandenen und nicht gestrichenen Einträgen gleichlautend in das neue übertragen werden, jedoch haben dieselben sich die Nachtheile selbst beizumessen, welche aus dem Unterlaß der Anmeldung für sie entstehen könnten.

Stühlingen, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frey.

Philippsburg. [Unterpfandsbucherneuerung zu Roth betr.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Roth wurde für nöthig erachtet. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in Rother Gemarkung haben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden der Renovationskommission zu Roth

Montag den 5. Dezember d. J.

entweder in Original oder beglaubigter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls der alte nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der betr. Pfandgläubiger sich alle Nachtheile, die aus dem Nichtvorlegen entstehen mögen, selbst zuzuschreiben hat.

Philippsburg den 29. November 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bettler.

vdt. Hummelheimer,  
ThlgsCom.

(Mit einer Beilage.)